

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Nicols GmbH
Standort:	Cäcilienstraße 46 50667 Köln
Anlage:	4.001_1-2415_2016_01
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Fällt nicht unter die 4. BImSchV
Aktenzeichen:	4.001_1-2415_2016_01
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 2 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	April 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	17.04.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	17.04.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde der Stadt Köln als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine Beteiligung da Betrieb stillgelegt
Inspektion angemeldet?	nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung ob Betrieb noch existent und ob Maßnahmen im Sinne des Immissionsschutzes, Wasser- und Abfallrecht eingeleitet werden müssen.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Behebung der Mängel
Keine, Betrieb stillgelegt	

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.